

# Niederschrift Nr. 32

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Tellingstedt  
am Montag, 16. April 2012, in der Gaststätte 'Dithmarscher Hof'

---

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

## Anwesend sind:

Herr Helmut Meyer als Vorsitzender  
und die Mitglieder  
Frau Susann Sievers  
Herr Reimer Thomsen  
Herr Norbert Arens  
Herr Sven Brammer  
Herr Marcus Rolfs  
Herr Manfred Dahl  
Herr Jochen Claussen

Herr Ulf Suckow  
Herr Jan Thedens  
Herr Holger Wiese ab 19:50 Uhr  
Frau Gaby Coltzau  
Herr Alexander Hartmann  
Frau Kirsten Nottelmann

## Nicht anwesend sind entschuldigt:

Herr Dietmar Nagel  
Frau Gabriele Rolfs  
Herr Bernd Zenker

Von der Verwaltung anwesend: Frau Romana Lorenzen als Protokollführerin

Einstimmig wird die Tagesordnung in dem nicht öffentlichen Teil um den Top  
12. Grundstücksangelegenheiten  
erweitert.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist –  
und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## Tagesordnung -

### öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften vom 27.02.2012 und 27.03.2012
3. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
4. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet "im südöstlichen Teilbereich des Gewerbegebietes an der Straße Wiesengrund"  
hier: Beschluss über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
5. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet "im südöstlichen Teilbereich des Gewerbegebietes an der Straße Wiesengrund"  
hier: Satzungsbeschluss
6. Auftragsvergabe für die Anschaffung eines Kommunaltraktors
7. Auftragsvergabe für die Erneuerung der Beleuchtung in der Lindenstraße und dem Eichholzweg sowie dem Einbau einer Schaltung für die Dimmtechnik
8. Anschaffung von Spielgeräten für den mobilen Spielplatz im B 16
9. Mitteilungen

10. Eingaben und Anfragen  
**nicht öffentlich**
11. Personalangelegenheiten
  - a. Genehmigung des Vertrages zur Einstellung einer Hilfskraft im Schwimmbad
12. Grundstücksangelegenheiten

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 2. Genehmigung der Niederschriften vom 27.02.2012 und 27.03.2012**

#### Beschluss:

Die Niederschrift vom 27.02.2012 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

#### Beschluss:

Die Niederschrift vom 27.03..2012 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: 10 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen

### **TOP 3. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Leistung folgender über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 82 GO zu:

| <b>Haushaltsstelle</b> | <b>Gegenstand</b>                                                                                        | <b>Betrag</b> |
|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1.63300 96000          | Baumaßnahme GIK 33 (Weide Tellingstedt) –<br>Kernwegenetz<br>Rechnung Asphalt-Labor für Bohrkernentnahme | 924,63 €      |
|                        |                                                                                                          |               |

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch:

**Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer**

Stimmenverhältnis: einstimmig

### **TOP 4. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet "im südöstlichen Teilbereich des Gewerbegebietes an der Straße Wiesengrund"**

**hier: Beschluss über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben, über die wie folgt die Abwägung beschlossen wird:

**Beschluss:**

**Kreis Dithmarschen  
mit Schreiben vom 19-03-2012**

mit Schreiben vom 16.02.2012, hier eingegangen am 20.02.2012, haben Sie mich als Behörde gemäß § 4 Absatz 2 BauGB an der Aufstellung der oben genannten Planänderung beteiligt.

Die Gemeinde Tellingstedt beabsichtigt für einen Teilbereich, die Baublöcke 4 und 6, des Bebauungsplanes Nr. 14 die gemäß § 8 Absatz 3 Nr. 1 ausnahmsweise zulässige Nutzungsart *Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter* als allgemein zulässig festzusetzen.

Seitens des Kreises bestehen keine Bedenken gegen diese Planänderung. Ich weise jedoch darauf hin, dass trotz der allgemeinen Zulässigkeit die allgemeine Zweckbestimmung des Gewerbegebietes gewahrt bleiben muss (s. § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauNVO).

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Hinweis ist berücksichtigt; da die geplante Änderung nur für einen insgesamt untergeordneten Flächenanteil des durch den B-Plan Nr. 14 definierten Gewerbegebietes gelten wird, ist die allgemeine Zweckbestimmung des Gebietes nicht gefährdet.

**Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein  
mit Schreiben vom 20-03-2012**

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich sind hier gem. § 15 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

**Beschluss:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Wehrbereichsverwaltung Nord – Außenstelle Kiel -  
mit Schreiben vom 08-03-2012**

durch die im Betreff aufgeführten Planungen werden Belange der Bundeswehr berührt.

Das Plangebiet des o.a. Flächennutzungsplanes liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches gemäß § 18 a Luftfahrtgesetz für den Flugplatz Hohn sowie im Wirkungsbereich der Verteidigungsanlage Brekendorf.

Gegen die Planungen bestehen jedoch keine Bedenken.

**Beschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**Wasserverband Norderdithmarschen  
mit Schreiben vom 21-02-2012**

Vom Inhalt des obigen Schreibens der Gemeinde Tellingstedt sowie den beigefügten Planunterlagen einschließlich Begründung haben wir Kenntnis genommen.

Bei der Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 ist das

Versorgungsnetz des Wasserverbandes Norderdithmarschen zu erweitern.

Wir weisen darauf hin, dass Feuerlöscheinrichtungen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Wasserverbandes Norderdithmarschen fallen, sondern Aufgabe der Gemeinde Tellingstedt sind. Für das gesamte Gebiet kann nicht festgestellt werden, dass Hydranten in ausreichendem Umfang vorhanden sind. Zusätzliche Hydranten sind nicht vorgesehen.

Wir erklären, dass wir zu dem hier vorgelegten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Tellingstedt keine weiteren Anregungen oder Bedenken haben. Dies gilt auch für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

**Beschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**Eider-Treene-Verband  
mit Schreiben vom 21-02-2012**

das Planvorhaben liegt im Verbandsgebiet des Sielverbandes Tielenau. Das Plangebiet wird im Süden durch das Verbandsgewässer Nr. 05.10.01 flankiert (s.Anlage).

Der Sielverband Tielenau und der Eider-Treene-Verband haben keine Bedenken grundsätzlicher Art gegen das Planvorhaben, wenn folgende Berücksichtigung finden:

- Für die Einleitung von Oberflächenwasser ist eine wasserrechtliche Genehmigung zu erwirken.
- Gemäß Neufassung der Sielverbandssatzung ist die Breite des beidseitigen Unterhaltungsschutzstreifens auf 7 m ausgedehnt worden. Dies ist bei der Planänderung zu berücksichtigen.

Die Planunterlagen habe ich zur Vervollständigung meiner Akte einbehalten.

Nach Abschluss des Planverfahrens bitte ich um Überlassung einer Ausfertigung der Beschlussniederschrift.

**Beschluss:**

Die Hinweise werden berücksichtigt werden; die genannten Genehmigungen werden jeweils rechtzeitig eingeholt. Der Unterhaltungsstreifen wird in der Planzeichnung als „redaktionelle Anpassung“ auf die genannte Breite von 7 m gebracht.

**AG 29  
mit Schreiben vom 14-03-2012**

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, das die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände und ihre Kooperationspartner zur Kenntnis genommen haben.

Die AG-29 erhebt gegen die hier vorgesehene Bebauungsplanänderung, mit der die Errichtung von Betriebsleiterwohnungen ermöglicht werden soll, keine Einwände.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung einzuhalten sind.

Wir bitten Sie, die AG-29 und die Kooperationspartner im weiteren Verfahren zu beteiligen. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Beschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Standards sind einzuhalten.

**LLUR Itzehoe**  
**per Mail vom 28-03-2012**

nach Prüfung der schalltechnischen Untersuchung und der Durchsicht der Vorgangsakte gebe ich zu folgendem Ergebnis:

Die Einschätzung, dass flächenbezogene Schallleistungspegel (3.1) nur festgesetzt werden, wenn ein Bereich außerhalb der überplanten Fläche zu schützen ist hatte ich bereits mitgeteilt. Die schutzwürdige Bebauung befindet sich in nördlicher Richtung, so dass bei der überplanten Teilfläche eigentlich die höchsten flächenbezogenen Schallleistungspegel möglich wären.

Soweit die Festlegung 3.3 bestehen bleiben soll, sollte diese folgende Fassung erhalten:

Bei Ansiedlung lärmintensiver Betriebe, insbesondere Betriebe die zur Nachtzeit (Nachtzeit 22:00 – 06:00 Uhr) betrieben werden, ist durch ein schalltechnisches Gutachten nachzuweisen, dass die beantragte Nutzung innerhalb der vorgenannten immissionswirksamen flächenbezogenen Schallleistungspegel liegt.

Allgemein möchte ich noch anmerken, dass ich davon ausgehe, dass der Bereich 4 und 5 durch die Linie mit den gefüllten Punkten getrennt wird. Diese Festlegung fehlt unter der „Darstellung ohne Normcharakter“.

**Beschluss:**

Die Hinweise werden berücksichtigt. Die textliche Festsetzung 3.1 wird ersatzlos aus der Planung heraus genommen und die Festsetzung 3.3 als neue Festsetzung 3.2 die vorgeschlagene Fassung erhalten. Die Zeichenerklärung wird um das „Sonstige Planzeichen – Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gem. § 1 Abs. 4 u. § 16 Abs. 5 BauNVO“ ergänzt.

**Abwasserentsorgung Tellingstedt GmbH**  
**mit Schreiben vom 10-04-2012**

mit Datum vom 16.02.2012 übersandten Sie uns die Planunterlagen für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet „im südöstlichen Teilbereich des Gewerbegebietes an der Straße Wiesengrund“ in der Gemeinde Tellingstedt mit der Bitte um Stellungnahme. Die Unterlagen haben wir zwischenzeitlich geprüft.

Für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet „im südöstlichen Teilbereich des Gewerbegebietes an der Straße Wiesengrund“ bestehen aus abwassertechnischer Sicht grundsätzlich keine Bedenken.

Sofern insgesamt bauliche Veränderungen im öffentlichen Bereich der Kanalisation erforderlich werden, bedarf es der vorherigen Abstimmung mit der Abwasserentsorgung Tellingstedt GmbH. Eine mögliche Planung und Umsetzung erfolgt grundsätzlich durch die Abwasserentsorgung Tellingstedt GmbH.

**Beschluss:**

Die Hinweise werden insgesamt zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 17, davon anwesend: 13  
Stimmenverhältnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 5. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet "im südöstlichen Teilbereich des Gewerbegebietes an der Straße Wiesengrund"**  
**hier: Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

**Kreis Dithmarschen  
mit Schreiben vom 19-03-2012**

mit Schreiben vom 16.02.2012, hier eingegangen am 20.02.2012, haben Sie mich als Behörde gemäß § 4 Absatz 2 BauGB an der Aufstellung der oben genannten Planänderung beteiligt.

Die Gemeinde Tellingstedt beabsichtigt für einen Teilbereich, die Baublöcke 4 und 6, des Bebauungsplanes Nr. 14 die gemäß § 8 Absatz 3 Nr. 1 ausnahmsweise zulässige Nutzungsart *Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter* als allgemein zulässig festzusetzen.

Seitens des Kreises bestehen keine Bedenken gegen diese Planänderung. Ich weise jedoch darauf hin, dass trotz der allgemeinen Zulässigkeit die allgemeine Zweckbestimmung des Gewerbegebietes gewahrt bleiben muss (s. § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauNVO).

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Der Hinweis ist berücksichtigt; da die geplante Änderung nur für einen insgesamt untergeordneten Flächenanteil des durch den B-Plan Nr. 14 definierten Gewerbegebietes gelten wird, ist die allgemeine Zweckbestimmung des Gebietes nicht gefährdet.

**Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein  
mit Schreiben vom 20-03-2012**

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich sind hier gem. § 15 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Wehrbereichsverwaltung Nord – Außenstelle Kiel -  
mit Schreiben vom 08-03-2012**

durch die im Betreff aufgeführten Planungen werden Belange der Bundeswehr berührt.

Das Plangebiet des o.a. Flächennutzungsplanes liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches gemäß § 18 a Luftfahrtgesetz für den Flugplatz Hohn sowie im Wirkungsbereich der Verteidigungsanlage Brekendorf.

Gegen die Planungen bestehen jedoch keine Bedenken.  
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**Wasserverband Norderdithmarschen  
mit Schreiben vom 21-02-2012**

Vom Inhalt des obigen Schreibens der Gemeinde Tellingstedt sowie den beigegeführten Planunterlagen einschließlich Begründung haben wir Kenntnis genommen.

Bei der Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 ist das Versorgungsnetz des Wasserverbandes Norderdithmarschen zu erweitern.

Wir weisen darauf hin, dass Feuerlöscheinrichtungen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Wasserverbandes Norderdithmarschen fallen, sondern Aufgabe der Gemeinde Tellingstedt sind. Für das gesamte Gebiet kann nicht festgestellt werden, dass Hydranten in ausreichendem Umfang vorhanden sind. Zusätzliche Hydranten sind nicht vorgesehen.

Wir erklären, dass wir zu dem hier vorgelegten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Tellingstedt keine weiteren Anregungen oder Bedenken haben. Dies gilt auch für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**Eider-Treene-Verband  
mit Schreiben vom 21-02-2012**

das Planvorhaben liegt im Verbandsgebiet des Sielverbandes Tielenau. Das Plangebiet wird im Süden durch das Verbandsgewässer Nr. 05.10.01 flankiert (s. Anlage).

Der Sielverband Tielenau und der Eider-Treene-Verband haben keine Bedenken grundsätzlicher Art gegen das Planvorhaben, wenn folgende Berücksichtigung finden:

- Für die Einleitung von Oberflächenwasser ist eine wasserrechtliche Genehmigung zu erwirken.
- Gemäß Neufassung der Sielverbandssatzung ist die Breite des beidseitigen Unterhaltungsschutzstreifens auf 7 m ausgedehnt worden. Dies ist bei der Planänderung zu berücksichtigen.

Die Planunterlagen habe ich zur Vervollständigung meiner Akte einbehalten.

Nach Abschluss des Planverfahrens bitte ich um Überlassung einer Ausfertigung der Beschlussniederschrift.

Die Hinweise werden berücksichtigt werden; die genannten Genehmigungen werden jeweils rechtzeitig eingeholt. Der Unterhaltungsstreifen wird in der Planzeichnung als „redaktionelle Anpassung“ auf die genannte Breite von 7 m gebracht.

**AG 29  
mit Schreiben vom 14-03-2012**

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, das die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände und ihre Kooperationspartner zur Kenntnis genommen haben.

Die AG-29 erhebt gegen die hier vorgesehene Bebauungsplanänderung, mit der die Errichtung von Betriebsleiterwohnungen ermöglicht werden soll, keine Einwände.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung einzuhalten sind.

Wir bitten Sie, die AG-29 und die Kooperationspartner im weiteren Verfahren zu beteiligen. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Standards sind einzuhalten.

**LLUR Itzehoe**  
**per Mail vom 28-03-2012**

nach Prüfung der schalltechnischen Untersuchung und der Durchsicht der Vorgangsakte gebe ich zu folgendem Ergebnis:

Die Einschätzung, dass flächenbezogene Schallleistungspegel (3.1) nur festgesetzt werden, wenn ein Bereich außerhalb der überplanten Fläche zu schützen ist hatte ich bereits mitgeteilt. Die schutzwürdige Bebauung befindet sich in nördlicher Richtung, so dass bei der überplanten Teilfläche eigentlich die höchsten flächenbezogenen Schallleistungspegel möglich wären.

Soweit die Festlegung 3.3 bestehen bleiben soll, sollte diese folgende Fassung erhalten:

Bei Ansiedlung lärmintensiver Betriebe, insbesondere Betriebe die zur Nachtzeit (Nachtzeit 22:00 – 06:00 Uhr) betrieben werden, ist durch ein schalltechnisches Gutachten nachzuweisen, dass die beantragte Nutzung innerhalb der vorgenannten immissionswirksamen flächenbezogenen Schallleistungspegel liegt.

Allgemein möchte ich noch anmerken, dass ich davon ausgehe, dass der Bereich 4 und 5 durch die Linie mit den gefüllten Punkten getrennt wird. Diese Festlegung fehlt unter der „Darstellung ohne Normcharakter“.

Die Hinweise werden berücksichtigt. Die textliche Festsetzung 3.1 wird ersatzlos aus der Planung heraus genommen und die Festsetzung 3.3 als neue Festsetzung 3.2 die vorgeschlagene Fassung erhalten. Die Zeichenerklärung wird um das „Sonstige Planzeichen – Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gem. § 1 Abs. 4 u. § 16 Abs. 5 BauNVO“ ergänzt.

**Abwasserentsorgung Tellingstedt GmbH**  
**mit Schreiben vom 10-04-2012**

mit Datum vom 16.02.2012 übersandten Sie uns die Planunterlagen für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet „im südöstlichen Teilbereich des Gewerbegebietes an der Straße Wiesengrund“ in der Gemeinde Tellingstedt mit der Bitte um Stellungnahme. Die Unterlagen haben wir zwischenzeitlich geprüft.

Für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet „im südöstlichen Teilbereich des Gewerbegebietes an der Straße Wiesengrund“ bestehen aus abwassertechnischer Sicht grundsätzlich keine Bedenken.

Sofern insgesamt bauliche Veränderungen im öffentlichen Bereich der Kanalisation erforderlich werden, bedarf es der vorherigen Abstimmung mit der Abwasserentsorgung Tellingstedt GmbH. Eine mögliche Planung und Umsetzung erfolgt grundsätzlich durch die Abwasserentsorgung Tellingstedt GmbH.

Die Hinweise werden insgesamt zur Kenntnis genommen.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet "im südöstlichen Teilbereich des Gewerbegebietes an der Straße Wiesengrund" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 17, davon anwesend: 13  
Stimmenverhältnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **TOP 6. Auftragsvergabe für die Anschaffung eines Kommunaltraktors**

Herr Bürgermeister Meyer übergibt das Wort an Herrn Thomsen, der sodann erläutert, dass zwei Vorführschlepper getestet wurden. Es wird die Marke John Deere bevorzugt. Es hat sich herausgestellt, dass der günstigste Bieter nicht unbedingt bei einer solchen Anschaffung favorisiert werden sollte. Herr Thomsen erläutert die Vorzüge dieses Schleppers, der sowohl mit 36 als auch mit 40 PS angeschafft werden könnte.

Die Anwesenden folgen der Empfehlung von Herrn Thomsen, so dass nunmehr Preisanfragen ausschließlich für diesen Traktor eingeholt werden sollen.

Herr Meyer gibt noch bekannt, dass eine amtsangehörige Gemeinde Interesse an dem gebrauchten Iseki-Trecker habe. Recherchen haben ergeben, dass der Verkaufspreis 8.000 € betragen müsste, damit ist das „in Zahlung geben“ nicht die wirtschaftlichere Variante.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, eine Preisanfrage für die Anschaffung eines Kommunaltraktors der Marke John Deere durch die Verwaltung vornehmen zu lassen. Dem Amt werden die Leistungsmerkmale, die für eine solche Anfrage erforderlich sind, zugeleitet.

Stimmenverhältnis: einstimmig

## **TOP 7. Auftragsvergabe für die Erneuerung der Beleuchtung in der Lindenstraße und dem Eichholzweg sowie dem Einbau einer Schaltung für die Dimmtechnik**

Das Ingenieurbüro Bornholdt aus Albersdorf wurde mit der Maßnahme Erneuerung der Beleuchtung in der Lindenstraße und dem Eichholzweg sowie dem Einbau einer Schaltung für die Dimmtechnik beauftragt.

Laut Vergabebericht haben von vier angeschriebenen Elektrofirmen zwei ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung dieser ist die Firma Putzehl aus Wrohm mit einer Angebotssumme in Höhe von 27.416,89 € brutto der wirtschaftlichste Anbieter. Die Firma Elektro Fröhlich aus Tellingstedt fordert im Vergleich 28.709,94 € brutto.

Beschluss:

Der Auftrag für die Erneuerung der Beleuchtung in der Lindenstraße und dem Eichholzweg sowie dem Einbau einer Schaltung für die Dimmtechnik wird an die Firma Elektro Putzehl aus Wrohm als wirtschaftlichsten Bieter erteilt. Die Angebotssumme beläuft sich auf 27.416,89 €.

Stimmenverhältnis: einstimmig

## **TOP 8. Anschaffung von Spielgeräten für den mobilen Spielplatz im B 16**

Herr Meyer bittet die Gemeindevertreter/innen um Zustimmung, dass für bis zu 1.000 € ein Spielgerät für den mobilen Spielplatz im B-Plan 16 angeschafft wird. Die Entscheidung, um welches Spielgerät es sich handeln wird, soll dem Sozial-, Kultur- und Fremdenverkehrsausschuss übertragen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Anschaffung eines Spielgerätes für den mobilen Spielplatz im B-Plan 16 mit einem Wert bis zu 1.000 € zu. Dem Sozial-, Kultur- und Fremdenverkehrsausschuss wird die Entscheidung überlassen, welches Gerät beschafft wird.

Stimmenverhältnis: einstimmig

## **TOP 9. Mitteilungen**

Herr Meyer gibt bekannt, dass die Abrechnung für 2011 für die Photovoltaikanlage eingegangen ist. Die Gemeinde habe 40.389,60 € erhalten.

Herr Meyer spricht folgende Punkte an:

- Pflegeausschusssitzung
- Die Nord-direkt hat zu der B-Plan 16-Situation ein Schreiben verfasst. Nunmehr könne über das weitere Vorgehen beraten werden.
- Sachstand Trainingsplatz
- Histour
- Finanzausschusssitzung: 07.05.2012
- Bau- und Planungsausschusssitzung: 15.05.2012
- Sportausschusssitzung: 10.05.2012
- Für den Ausbau des Kernweges Weide Tellingstedt gibt es einen Zuschuss in Höhe von 55 %.

## **TOP 10. Eingaben und Anfragen**

- a) Gemeindevertreterin Gaby Coltzau bittet um Überprüfung der Beschilderung im Ort. So sei ihr z. B. aufgefallen, dass das Schwimmbadschild nicht mehr vorhanden ist.
- b) Gemeindevertreter Manfred Dahl moniert, dass der Regionalplan erneut in die Auslegung geht und somit eine Entscheidung über Windeignungsflächen unter Umständen erst im Jahre 2013 fallen werde.

Herr Bürgermeister Meyer bestätigt, dass dieses die Pläne sämtlicher Gemeinden enorm zurückwerfe.

- c) Gemeindevertreter Norbert Arens hat festgestellt, dass der Schulweg durch den Bau des Mehrzweckgebäudes an der Schule arg in Mitleidenschaft gezogen wurde.  
Herr Meyer erläutert, dass die Schäden selbstverständlich behoben werden, aber optische Verschönerungen werde es nicht geben.
- d) Die Straßenschäden in der Husumer Str. werden vom Bauträger behoben.
- e) Die Seilbahn auf dem Spielplatz bei der Schule ist abgängig. Statt in Holz soll nunmehr der Ersatz durch ein Metallständerwerk erfolgen.

---

Vorsitzender

---

Protokollführerin